



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung**

Überschreitungen von N- und P-Frachten bei der Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Neumünster in die Stör

Die Belastung der Kläranlage Neumünster wurde durch den Betrieb von zwei Milchverarbeitenden Betrieben deutlich erhöht. In den Jahren 2020 und 2021 kam es zu Überschreitungen der für die Einleitung aus der Kläranlage in die Stör genehmigten N- und P-Frachten.

1. Besteht ein Zusammenhang zwischen den Einleitungen der Milchverarbeitenden Betriebe und der Überlastung der Kläranlage?

Nein. Die erlaubten Einleitmengen der Kläranlage Neumünster wurden bislang nicht überschritten. Die Kläranlage arbeitet hinsichtlich ihrer biologischen Belastung nahe an ihrer Kapazitätsgrenze; diese wurde aber bislang ebenfalls nicht überschritten.

Probleme bereiten die satzungsrechtlich überschrittenen Wassermengen seitens der Meiereien auf der Kläranlage.

Die Überschreitungen der Quartalsfrachten hinsichtlich des Parameters Phosphor hängen mit dem Einsatz eines falschen Fällmittels und Starkregenereignissen zusammen. Die Überschreitung beim Parameter Stickstoff im vierten Quartal 2021 ist aufgrund sinkender Temperaturen und durch Probleme mit der Messtechnik entstanden.

Die Begrenzungen der Jahresfracht wurden sowohl für den Parameter Stickstoff als auch für Phosphor eingehalten.

2. Wenn ja, wie soll dem entgegengewirkt werden?

Die Stadt Neumünster arbeitet an der Erstellung eines Fremdwasserkonzeptes, das die Wassermengen bei Starkregen auf der Kläranlage reduziert. Das Ingenieurbüro PFI arbeitet darüber hinaus an weiteren Optimierungsmaßnahmen für die Kläranlage Neumünster. Aus abwassertechnischer Sicht dürfen keine weiteren Abwassermengen seitens der Meiereien eingeleitet werden, solange die betriebsinternen Probleme der Meiereien nicht gelöst sind oder die Kläranlage Neumünster entsprechend ertüchtigt ist.

3. Welche Auswirkungen können die Frachtüberschreitungen für die Zielerreichung eines „guten Zustands“ der Stör nach WRRL bis 2027 haben?

Keine. Die Quartalsüberschreitungen fanden zu einer Zeit (Winter) statt, die hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen unproblematischer ist. Die Jahresfrachten der Kläranlage Neumünster wurden eingehalten. In diesen Frachten (Quartals- und Jahresfrachten) sind bereits die Kompensationen für die Direkteinleitung in die Stör berücksichtigt. Diese findet zurzeit aber noch nicht statt.

4. Welche Kontrollmechanismen stellen die Einhaltung von Genehmigungen sicher?

Folgende Kontrollmechanismen stellen die Einhaltung sicher:

- Überwachung der satzungsrechtlichen Genehmigungen der beiden Milchverarbeitenden Betriebe (Indirekteinleitergenehmigung),
- Überwachung der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis,
- Selbstüberwachungen der Kläranlage Neumünster nach der „Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen“.

5. Welche Behörden sind für die Überwachung zuständig bzw. verantwortlich?

Die Zuständigkeit für die Überwachung ist dreigeteilt:

- Die Einleitung des Abwassers aus dem Milchverarbeitenden Betrieb in das Kanalnetz der Stadt Neumünster (Indirekteinleiterinleitung) wird durch die untere Wasserbehörde der Stadt Neumünster im Rahmen des Satzungsrechts überwacht.
- Die Überwachung der Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Neumünster in die Bullenbek wird durch die untere Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Rahmen des Wasserrechts wahrgenommen.

- Die Überwachung der Kläranlage Neumünster erfolgt im Rahmen der Selbstüberwachung durch die Stadt Neumünster (Technisches Betriebszentrum).
6. Wurden die Behörden bereits tätig, wenn ja, welche und wie - wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Überschreitung der Ablaufwerte aus der Kläranlage Neumünster wurde von der unteren Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde verfolgt. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurden die Ursachen der Überschreitung ermittelt und Maßnahmen ergriffen, um weitere Überschreitungen auszuschließen.